

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	11 (1938-1939)
Heft:	6
Artikel:	Das Schulkind ausserhalb der Schule
Autor:	Kleinert, Heinrich
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-850926

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wärtig wird auch die sehr schwierige Frage des Erziehungsfilm s nach allen Richtungen geprüft, und es wird ein Film hergestellt, mit dem in den Schulklassen Versuche gemacht werden können. Es war von jeher Grundsatz der SAFU, den Schulen nur solche Filme zu empfehlen, die ihre Probe im Unterricht bestanden haben.

Ferner unterhält die SAFU Auskunftsstellen, die den Behörden, Schulen und Lehrern der ganzen Schweiz ohne Kosten zur Verfügung stehen: eine pädagogische Auskunftsstelle für höhere Schulen in Basel⁵⁾, eine für untere Schulen in Zürich⁶⁾ und eine technische Auskunftsstelle in Zürich⁷⁾, die auch über organisatorische und andere allgemeine Fragen des Unterrichtsfilmwesens Aufschluß gibt.

Nachdem zahlreiche Erfahrungen mit verschiedenen Schmalfilmprojektoren gezeigt haben, daß die Schule andere Anforderungen an diese Projektoren stellen muß, als der Amateur, hat das Photographische Institut der E. T. H., zusammen mit der Firma Paillard & Cie. in Ste. Croix, einen Schweizerischen Schulprojektor, Modell SAFU⁸⁾, entwickelt. Er zeichnet sich aus durch solide, betriebssichere Bauart, geringe

⁵⁾ Dr. W. Bigler, Lehrfilmstelle des Erziehungsdepartements Baselstadt, Münsterplatz 19; ⁶⁾ E. Bühler, Arbeitsgemeinschaft für Lichtbild und Film, Mittelstr. 55; ⁷⁾ Prof. Dr. E. Rüst, Photographisches Institut der E. T. H., Sonneggstr. 5.

⁸⁾ Man lasse sich nicht durch den im Unterrichtsbetrieb unerfahrenen Photohändler verleiten, ein anderes, gerade vorhandenes Modell mit scheinbaren Vorzügen zu nehmen, bei dem sich dann die Nachteile für den Schulbetrieb erst später geltend machen. Auch über diese Frage gibt die technische Stelle der SAFU Auskunft.

Betriebskosten, einfache Bedienung und vor allen anderen Projektoren des Handels durch den Umstand, daß die Ablaufgeschwindigkeit des Films unabhängig ist von Ueber- oder Unterspannungen des Stromnetzes, so daß der Lehrer ohne weiteres weiß, daß der Film mit der richtigen Geschwindigkeit abläuft.

Die Anschaffung eines genügenden Projektors und die Miete der Filme kosten Geld, ebenso die Anlage von örtlichen Filmarchiven, die bei größerer Ausbreitung der Unterrichtskinematographie nötig wird. Das sind aber, nach unseren Erfahrungen, keine unüberwindlichen Schwierigkeiten, wenn die Lehrerschaft es versteht, die Schulbehörden sachgemäß aufzuklären; auch auf dem Lande kennen wir Lehrer, die den Film im regelrechten Unterricht benützen können, weil sie es verstanden haben, Behörden und Gönner der Schule dafür zu interessieren. Eines sei noch besonders betont: zuerst kommt das unterrichtlich äußerst vielseitige Stehbild⁹⁾, und wer seinen Schülern noch keine Glasbilder (zu deutsch Diapositive!) vorführen kann, der greife nicht zum Kinofilm.

Die SAFU ist eine Vereinigung von Lehrern. Sie ist mit keinerlei Erwerbsgeschäften verbunden. Sie arbeitet ausschließlich im Interesse der Schule für die Entwicklung und Einführung des in der Schulkasse vorgeführten Filmes, der einen wertvollen, klarbegrenzten Lehr- oder Bildungsinhalt für eine bestimmte Schulstufe bietet.

⁹⁾ Auch über die gesamten Fragen des Stehbildwurfes (Dia- und Episkop) gibt die technische Stelle der SAFU Auskunft.

Das Schulkind außerhalb der Schule.

Von Dr. HEINRICH KLEINERT, Bern.

Es mag einmal eine Zeit gegeben haben, zu der man der Schule keine andere Aufgabe zumaß als die, für den Unterricht der Kinder besorgt zu sein. Wir wissen heute alle, daß dies nicht mehr der Fall ist, und daß der Schule, ob sie damit einverstanden ist oder nicht, ein Großteil der Verantwortung für die gesamte Erziehung zukommt. Wir wollen hier den Gründen, welche diese Entwicklung herbeiführten, nicht nachgehen, sondern uns mit der Tatsache, daß es eben nun einmal so ist, abfinden. Wir wissen aber auch, daß mit dieser Verschiebung der Pflichten vom Elternhaus auf die Schule noch allerlei Begleiterscheinungen verbunden sind, die oft in eine Begleitmusik übergehen, welche nicht immer lauter Wohlklang ist. Um eine einzige solche zu nennen, möge verwiesen sein auf die Vereinszugehörigkeit von schulpflichtigen Kindern, welche nicht nur der Lehrerschaft sondern auch den örtlichen und kantonalen Schulbehörden schon viele Schwie-

rigkeiten bereitet hat. Dazu kommt dann, daß meist die gesetzlichen Unterlagen zu eindeutiger und zweifelsfreier Entscheidung fehlen; denn die Vereinszugehörigkeit ist ein Teil des Problems „Das Schulkind außerhalb der Schule“ und damit meistens der Schule selbst unmittelbar nicht mehr zugänglich. Vereinspolitische und parteipolitische Interessen versuchen sich des schulpflichtigen Kindes zu bemächtigen, und es fällt oft schwer, sich darüber klar zu werden, ob eine sog. „Jugendbewegung“ tatsächlich um der Jugend wegen und nicht um des Nachwuchses für den oder jenen Verein willen gepflegt wird. Immerhin sollte man nicht allzu ängstlich sein; denn es ist auch hier gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Eines aber ist doch nicht zu vergessen: Besonders in großen Ortschaften und Städten entgeht auch dem aufmerksamen Erzieher vieles, und es ist deshalb ein außerordentlich großes Verdienst, welches sich die

Schuldirektion der Stadt Bern erworben hat, indem sie durch eine in alle Einzelheiten gehende Umfrage festzustellen suchte, was das Kind außerhalb der Schule treibt, und wofür es Interesse zeigt.

Die Ergebnisse sind von Hans Cornioley, Lehrerin Bern bearbeitet worden und in Form einer 136 Seiten starken Broschüre unter dem Titel „Das Schulkind außerhalb der Schule“ von der Schuldirektion der Stadt Bern herausgegeben worden.

Das Problem „Das Schulkind außerhalb der Schule“ geht Lehrerschaft und Schulbehörden ebenso an wie die Eltern. Es ist deshalb durchaus angezeigt, wenn der interessanten Arbeit von H. Cornioley auch an dieser Stelle die Beachtung geschenkt wird, die sie nicht nur verdient, sondern die zu geben für jeden Schulmann selbstverständliche Pflicht ist.

Ueber die Erwägungen, welche die bereits erwähnte Umfrage veranlaßt haben, äußert sich der stadtbernerische Schuldirektor Dr. E. Bärtschi im Vorwort der Broschüre selbst wie folgt:

„Die Jugend, die heute unter unseren Augen heranwächst, ist wohl nicht schlimmer, aber sie ist anders als die frühere. Daß der Erwachsene dieses Anderssein vielfach als störend, ja als gegensätzlich empfindet, gehört mit zu den Aspekten des vielerörterten Generationen-Problems. Bei dieser Feststellung darf man es jedoch nicht bewenden lassen. Wie jedes Geschlecht seine besondere Jugend hat, so hat auch jedes seine besonderen Erziehungssorgen und Erziehungspflichten. Jede neue Zeitlage bringt neben Bedingungen, die dem innern und äußern Wachstum des Kindes günstig sind, auch andere, gefährliche, welche die gesunde Entwicklung hemmen und zu Verbildung und Entartung führen, wenn nicht ein vernünftiger, klarer und fester Wille über dem jungen Leben wacht. In aufgeregten Zeiten, wie sie unsere Generation erlebt, in Tagen der Unsicherheit, der Ratlosigkeit und der Not treten die gefährdenden Einflüsse stärker hervor; bedenkliche Anzeichen werden sichtbar; es mehren sich die Alarmrufe über Haltung und Führung der Jugend. Da ist es an der Zeit, daß alle, denen das Wohl des Kindes am Herzen liegt, näher zusammenentreten, um mit gütigem Verstehen den Erscheinungen nachzugehen und einander zu beraten und zu helfen.“

Dr. E. Bärtschi fährt dann weiter:

„Eine abschließende Behandlung des Themas „Das Schulkind außerhalb der Schule“ soll und will diese Erhebung nicht geben. Das Problem wird ja nur von einer Seite, von der Schule her, genauer gesagt aus dem Blickwinkel der Lehrerschaft, betrachtet. Die Lehrerschaft aber, die hier ihre Beobachtungen und Urteile niedergelegt hat, ist durchaus nicht unbeteiligt, und aus diesem Grunde erfreulicherweise auch nicht durchaus objektiv.“

Und zum Schlusse seines Vorwortes sagt er:

„Ein Allheilmittel gibt es in der Jugenderziehung ebenso wenig wie anderswo. Keinenfalls findet es sich in Polizeigesetzen und Sittenmandaten. Diese mögen für das praktische Leben, und so auch hier, unentbehrliche und willkommene Helfer sein. Eigentliche Lösungen

bringen sie nicht; ihre Wirkung bleibt an der Oberfläche.

Die Jugend mit all ihren Mängeln und Nöten erhält Rahmen und Prägung durch die menschliche Gesellschaft, in der sie aufwächst. Hier muß eingesetzt werden. Im Tiefsten und Letzten ist eine Lösung nur möglich im geistigen Raum.“

Der bernische Lehrerverein hat das Thema „Das Schulkind außerhalb der Schule“ zum sog. obligatorischen Thema für die Behandlung in den Sektionen des Lehrervereins erklärt. Die pädagogische Kommission des BLV hat dazu im Berner Schulblatt vom 20. November 1937 (Nr. 34 des 70. Jahrganges) einige Hinweise auf die Art der Behandlung gegeben, die wir im Zusammenhang mit den Ueberlegungen, welche zu der Arbeit von H. Cornioley führten, ebenfalls wiedergeben:

„Die Inanspruchnahme des Schulkindes außerhalb der Schule nimmt Formen an, die zum Aufsehen mahnen. Vereine, Klubs, Bünde, Bewegungen aller Art versuchen ununterbrochen, mehr oder weniger öffentlich, mehr oder weniger versteckt, die Schaljugend für ihre Ziele und Zwecke zu gewinnen. Zum Fang werden leider oft auch verwerfliche Mittel angewandt. Es muß Behörden und Lehrerschaft zu Stadt und Land wundernehmen, wo die Kinder überall beteiligt sind. Haben sie nicht das Recht und die Pflicht, zu erfahren, wie sich die Jugendbünde, Klubs und Vereine organisieren, wer sie leitet, welche Ziele sie verfolgen, von welchem Altersjahr an sie die Jugend erfassen?“

In diesem Zusammenhang drängt eine weitere Fragengruppe zur Beantwortung: Was sagen denn die Eltern dazu? Begrüßen sie diese Organisationen? Begrüßen sie sie aus eigennützigen Gründen, um die Kinder beispielsweise über Sonntag loszusein, oder zum Zwecke vermeintlicher Weiterbildung? Oder liefern sie das Kind aus Unkenntnis und sorgloser Gleichgültigkeit ziellos und unbedacht der Vereinsmeierei aus?

Die wirksamste Sicherung bestünde darin, daß die Eltern wieder ein wachsames Auge auf ihre Kinder hätten, daß sie für eine vernünftige, sinnvolle Verbringung der Freizeit besorgt wären. Sie müßten sich in erster Linie mit diesen Fragen beschäftigen, nicht die Schule. Sie müßten sehen, wo ihre Kinder die jugendlichen Kräfte verschleudern statt sammeln. Sie müßten erkennen, wo sie sich mit übersetzten Leistungen den Erwachsenen gleich wähnen und infolgedessen mit einer entsprechenden Schlagwortwelt großtun, wo sie alle Geschehnisse, über die Eltern hinweg, beurteilen und eine geistige Scheinwelt aufblasen, die nicht Bildung, wohl aber Einbildung und Verrohung ist. Kein Wunder, daß die Rückwirkungen auf die Schule häufig bedenklich sind, daß die so beanspruchten Kinder nur noch mangelhafte, unbefriedigende Leistungen aufbringen.

Wir wissen aus Erfahrung, daß ein Versagen in der Schule auch andere Ursachen haben kann. Oft sind es arbeitsmüde Kinder (z. B. Verdingbuben und -mädchen), die schon vor Schulbeginn ihre Kräfte verbraucht haben. Auch in dieser Richtung haben wir nachzuforschen. Die Umfrage erweitert sich demnach zur Erforschung der Familienverhältnisse überhaupt: Besitzt das Kind z. B. seine Eltern noch, oder hat es Unterkunft bei Pflegeeltern? Ist die Ehe eine geordnete oder eine zerstörte? Was bedeutet oft das traurige Wörtlein „geschieden“ oder „verwitwet“! Ist der Ernährer arbeitslos? Die soziale und wirtschaftliche Umgebung der Kinder ist meistens von ausschlaggebender Bedeutung.

Schließlich wird man sich ernstlich zu überlegen haben, wie den unerfreulichen Zuständen wirksam zu begegnen ist, ob man ihnen überhaupt umfassend begegnen kann, und wie. Auf welche gesetzlichen Handhaben kann man sich stützen, welche Wege sind möglich, die Mithilfe der Eltern zur Bekämpfung zu gewinnen? Sicher, daß mit einem taktvollen Vorgehen mehr erreicht werden kann als mit bloßen Verordnungen. Die eingehende Prüfung und Behandlung dieser Aufgabe, die sich Behörden und Lehrerschaft immer dringender stellen, verlangt tiefes Verständnis und keine engherzige Einstellung. Dabei wird sich die Schule Rechenschaft geben müssen, wieweit auch sie mitschuldig ist, daß die Kinder mit Vorliebe den Jugendorganisationen zuströmen. Was hat sie verfehlt? Was und wie kann sie zukünftig in aufbauendem Sinne wirken?

Oktober 1937. Pädagogische Kommission des BLV.

In der „Einleitung“ weist H. Cornioley nun zunächst ausdrücklich darauf hin, daß die Klagen über die bernische Jugend wohl kaum eine nur-bernische Angelegenheit seien; denn stadtbernisches Geschehen könne keinesfalls ohne zeitliche und räumliche Zusammenhänge mit kantonalbernischem, schweizerischem, ja europäischem und Welt-Geschehen verstanden werden. Damit versucht Cornioley, die ganze Umfrage, ihre Beweggründe und ihre Ergebnisse von vornherein als etwas Allgemeinbestehendes und Allgemeingültiges hinzustellen, welches somit nicht nur die bernische Lehrerschaft und

die Berner-Eltern, sondern eben jeden an der Jugend Interessierten angeht. Jedenfalls ist richtig, wenn C. erklärt, „stets verhält sich die Jugend eines Ortes, einer Gegend, eines Landes, eines Zeitabschnittes im ganzen genommen so, wie die gleichzeitig lebenden Erwachsenen es wollen oder dulden.“ Und weiter: „Die Jugend entspricht in ihrem Gesamtverhalten der um sie herum wirkenden Kultur, wobei zu berücksichtigen bleibt, daß die Zeitspanne zwischen Ursache und Wirkung eine gewisse Verzögerung mit sich bringt. Die Kultur von „gestern“ macht das Verhalten der Jugend von „heute“ aus.“

Der Fragebogen, den wir zum besseren Verständnis der Ergebnisse der Umfrage hier ebenfalls zum Abdruck bringen, wurde in 640 Exemplaren an die Lehrerschaft aller Schulstufen und die Rektoren und Vorsteher der Mittelschulen versandt. Auf Grund der Klassenzahl waren 417 Bogen zurückzu erwarten, wobei jedoch die der Gymnasien und der Oberabteilungen der Mädchenschulen nicht mitgezählt sind. Es kamen 442 ausgefüllte Bogen zurück, weil sich auch einige Lehrkräfte ohne eigene Klassen an der Umfrage beteiligt hatten. Die Angaben umfassen insgesamt 12,937 Schüler und Schülerinnen.

Fragebogen.

Schulanstalt:

Schülerzahl: Knaben, Mädchen, Total

1. Erhebung über die Vereinszugehörigkeit Ihrer Schüler:

a) Art der Vereine und Organisationen:

Organisationen:	Knaben	Mädchen	Total
musikalische (Handharmoniaklub, Mandolinenorchester, Knabenmusik usw.)
theatralische (Tanzgruppe, Stadttheater usw.)
politische (faschistische, nationalsozialistische usw.)
religiöse (Sonntagsschule, Brüderverein usw.)
sportliche (Fußball-, Schwimm-, Radfahrer-, Tennisclub, Pfadfinder, Kinderfreunde, Rote Falken usw.)
turnerische (Turnverein, Jugendriege usw.)
andere (Hoffnungsbund, Abstinenter, Naturschutzbund usw.)

Bemerkungen dazu:

b) Zahl der Vereine und Organisationen, denen der einzelne Schüler angehört:

in wieviel Vereinen	Knaben	Mädchen	Total
0
1
2
3
über 3

Bemerkungen dazu:

Ihre zahlenmäßige Feststellungen, Beobachtungen und Erfahrungen über

2. die Wirkungen der Vereinszugehörigkeit:
 - a) günstige Wirkungen:
 - b) ungünstige Wirkungen:
3. den abendlichen und sonntäglichen Besuch von Wirtschaften und Veranstaltungen,
 - a) in Begleitung:
 - b) ohne Begleitung:
4. den Besuch von Tanzanlässen:
5. das Herumstreifen zu einer Zeit, die als für die Schuljugend unpassend empfunden werden muß (abends und nachts):
6. den Kinobesuch mit und ohne Begleitung:

7. die sportliche Tätigkeit,
a) als Zuschauer:
b) als Mitwirkende:
8. das gemeinsame Freibaden:

9. das Rauchen:
10. das Mitwirken bei Theateraufführungen:
11. die gewöhnliche Freizeitbeschäftigung:
12. Wie viele Schüler haben ihre Ferien 1936 zugebracht:

	zu Hause	auswärts mit den Eltern	bei Verwandten oder Bekannten	mit einer unter 1. erwähnten Organisation	durch amtliche Versorgung (Ferienkolonie usw.)
im Frühling					
im Sommer					
im Herbst					
im Winter					

Die Beantwortung der Fragen 13 bis 18 ist der Lehrerschaft freigestellt.

13. Ihre Meinung zur Frage einer größeren sittlichen Lockerung gegenüber früher;
14. Ihre Beobachtungen über den Einfluß der Familienverhältnisse;
15. Ihre Auffassung über eine allfällige Mitschuld der Schule;
16. Ihre Einstellung zum Problem Freiheit — Bindung (Autorität, Disziplin) in der Jugenderziehung in- und außerhalb der Schule;
17. Was für gesetzliche Neuerungen schlagen Sie vor,
a) die Schule betreffend;
b) die Verhältnisse außerhalb der Schule betreffend;
18. Sonstige Bemerkungen.

Die Auswertung der eingegangenen und ausgefüllten Fragebogen umfaßt den größten Teil der Broschüre, nämlich 113 Seiten. Eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Umfrage und eine Anzahl von Anträgen des Berichterstatters beschließen die Arbeit.

Es würde selbstverständlich viel zu weit führen, im Rahmen einer Besprechung auf alle Einzelheiten einzutreten. Immerhin mögen folgende rein zahlenmäßige Ergebnisse angeführt sein:

Schüler in Vereinen und Organisationen:

- a) In einer musikalischen Organisation machen mit 777 Schüler und Schülerinnen = 6,0% der Gesamtzahl.
b) In theatralischer Organisation (Tanzgruppe, Stadttheater usw.) 66 Schüler und Schülerinnen = 0,5%.
c) In einer politischen (faschistische, nationalsozialistische) Organisation 52 Schüler und Schülerinnen = 0,4% (Es wird sich wohl ausschließlich um Kinder von Ausländern handeln.)
d) Eine religiöse Gemeinschaft besuchen 3367 Schüler und Schülerinnen = 26,0%.
e) Sportvereinen gehören an 2097 Schüler und Schülerinnen = 16,2%.
f) In Turnvereinen, Jugendriege, machen mit 1479 Kinder = 11,4%.
g) In anderen Organisationen tätig sind noch 1031 Kinder = 7,9%.

Ueber den Umfang der Vereinszugehörigkeit von schulpflichtigen Kindern zeigte sich, daß eine ganze Anzahl Schüler und Schülerinnen verschiedenen Jugendorganisationen angehören, und zwar sind von den 12,937 von der Umfrage erfaßten Schülern

5494 in keinem Verein (42,5%)	} 57,5% organisiert
5742 in 1 Verein	
1454 in 2 Vereinen	
211 in 3 Vereinen	

36 in mehr als 3 Vereinen

Man sieht, die Möglichkeit, daß sich Kinder einem Verein, einer Jugendorganisation anschließen können, wird benutzt, stärker benutzt, als wir es uns vielleicht schlechthin vorstellen. Aber entspricht nicht diese Feststellung durchaus der Bemerkung von H. Cornioley, daß die Jugend sich stets verhalte, wie die sie umgebende Kultur? Wenn unsere Kultur zu charakterisieren wäre, dann müßten zweifellos neben anderen bestimmten Wesenszügen auch der der Organisation genannt werden.

Den Erzieher interessieren nun vor allem die Wirkungen der Vereinszugehörigkeit, welche Cornioley in verschwenderischem Maße den Meinungsäußerungen der Lehrer und Lehrerinnen entnommen hat. Er teilt sie unparteiisch in günstige und ungünstige Wirkungen und zählt u. a. zu den ersten: „Uebung der Disziplin, Freizeit unter Aufsicht, Selbstvertrauen, praktisches Denken, körperliche Tüchtigkeit, Entwicklung des Gemeinschaftsgefühls usw.“ An ungünstigen Wirkungen werden festgestellt: „Ermüdung, Ablenkung von der Schule, gestörte oder verkürzte Nachtruhe, Störung des Familienlebens, Nachlässen von Sitten oder vielmehr Unsitten der Erwachsenen, Sportwut und Rekordsucht, schädliches Verbringen des Sonntags entgegen seinem biologischen Sinn, usw.“

In gleichem Sinne werden nun auch die Beantwortungen der Fragen 3—12 (s. Fragebogen) durchgangen. Eine ungemein große Fülle von sehr interessanten Beobachtungen, Bemerkungen und Urteilen ist hier zusammengetragen über den Besuch von Wirtschaften, von Tanzanlässen, über das Herumstreifen zu unpassender Zeit, über den Kinobesuch, die sportliche Tätigkeit u.s.f. Wie schon bemerkt,

soll darauf verzichtet werden, auf Einzelheiten einzugehen. Wir begnügen uns deshalb, aus dem Abschnitt „Ergebnisse der Umfrage“ folgende Feststellungen anzuführen:

„Ueber den begleiteten Besuch von Wirtschaften und Veranstaltungen (Frage 3a) wird an unguten Wirkungen, die auftreten können, erwähnt: Alkoholgenuss infolge von Gedankenlosigkeit Erwachsener; ermüdende statt beruhigende Sonntagsbeschäftigung; Abkehr vom Geschehen in der freien Natur; Mitmachen an Anlässen, die kindlichem Denken fernliegen; verkürzte Nachtruhe.“

„Unbegleiteter Besuch (Frage 3b) von Wirtschaften und Veranstaltungen, von Gesetz in aller Form verboten, kommt nach den Aussagen auf den Fragebogen immer wieder vor. Das Weihnachts- und Neujahrssingen in Wirtschaften gehört auch dazu.“

„Daß man schulpflichtige Knaben und Mädchen an Tanz anlässe oder Veranstaltungen mit nachfolgendem Tanz mitnimmt, wird ebenfalls belegt.“ (Frage 4.)

„Das Herumstreifen zu unpassender Zeit wird vom 1. bis 9. Schuljahr unzweideutig bestätigt (Frage 5). Es ist gesetzlich verboten, blüht aber an allen Ecken und Enden.“

„Vom gemeinsamen Freibaden (Frage 8) wird in den nicht zahlreichen Bemerkungen beides berichtet: das erotisch Gefährliche und das Entspannende und Befreende oder überhaupt Harmlose. Anlage, Alter, Art der Kameradschaft und Gewöhnung sind wohl bei weitem wichtiger als der Badebetrieb.“

Eines geht mit aller Deutlichkeit aus der Umfrage hervor:

Wer von uns die Schule noch vor dem Kriege besucht hat, wird feststellen können, daß dem schulpflichtigen Kinde heute unendlich mehr Möglichkeiten offen stehen, seine Freizeit auszufüllen, als dies noch vor etwa 25 bis 30 Jahren der Fall war. Die Bemühungen um die Jugend, ihr Betätigung, Ziel, Inhalt und Unterhaltung und Abwechslung zu geben, sind zweifellos ein ausgesprochenes Merkmal für unsere Gegenwart. Daß man damit teilweise weit übers Ziel hinausschießt, ist aber schon dadurch erwiesen, daß die in Frage stehende Erhebung überhaupt als notwendig empfunden wurde. Das Werben um die Jugend nimmt ihr aber auch oft Erlebnisse und Dinge vorweg, die früher fast ausschließlich dem Erwachsenen vorbehalten blieben (Auslandsreisen, Ferien am Meer, u. a. m.). Es wäre nicht uninteressant gewesen, wenn die Umfrage auch noch auf diese Fragen ausgedehnt worden wäre, obschon dieses Problem nicht mehr ganz in der Linie der gestellten Aufgabe liegt.

Ueber das Ergebnis der Fragen 13 bis 18, die er „mehr kulturpolitische Fragen“ nennt, äußert sich H. Cornioley wie folgt:

„Die Frage nach einer größeren sittlichen Lockerung der Schuljugend gegenüber früher wird ebenso unzweideutig bejaht wie verneint. Dabei fällt auf, daß die Jäger oft viel leidenschaftlicher sich ausdrücken als die Neinsager.“

Als Beispiele einzelner Meinungsäußerungen seien angeführt:

„Eine sittliche Lockerung ist nur scheinbar vorhanden. Die Jugend ist in sittlichen Fragen freier, offener, vorurteilsloser. Sie ist ebenso sittlich wie die ältere Generation.“

„Die sittliche Lockerung gegenüber früher ist unzweifelhaft; daran ist aber nicht die Schule schuld, sondern die allzu large Erziehung durch die Eltern. Die heutige Jugend ist bedeutend frecher und mehr von sich eingenommen als vor 20, 25 Jahren. Sicher waren wir auch keine Engel, aber im ganzen doch viel buben- und mädchenhafter, kurz: eben viel jugendlicher als die großenteils verzogene, altkluge Gesellschaft von heute.“

Den Nagel auf den Kopf trifft wohl — trotz der relativistischen Einstellung — die Meinung:

„Es kommt ganz auf die Einstellung der Eltern und ihre Eignung zur Erziehung an.“

Dem stimmt auch der Verfasser zu, indem er (in Bezug auf Frage 14) bemerkt:

„Der Einfluß der Familienverhältnisse nach ihrer stofflichen (oekonomischen) und geistigen (moralischen) Seite wird übereinstimmend und eindringlich betont. Die zahlreichen Hinweise auf Mißstände in der Familie deuten auf ein zweifaches Nichtkönnen: ein materielles und ein geistiges, ein objektives und ein subjektives, ein in den Umständen und ein in den Menschen seiendes, ein vielleicht entschuldbares und ein wohl unentschuldbares. Dazu gesellt sich ein verhängnisvolles Schwanken zwischen gelockerter und gebundener Erziehung.“

So wird denn gesagt:

„Wo die Mutter gezwungen oder freiwillig dem Verdienst nachgeht, leidet die Erziehung der Kinder.“

„Nicht der Verein wirkt, sondern die Familienverhältnisse.“

„Ein ganz trauriges Kapitel sind die Eltern und ihr Einfluß auf die Kinder. Die meisten wollen modern erziehen, träumen irgendwie vom Jahrhundert des Kindes, entziehen sich den unangenehmen Auseinandersetzungen, lassen sich alles und jedes bieten.“

„Je lockerer die Familienverhältnisse, desto mehr ist das Kind der Straße und ihren sittlichen Gefahren überlassen.“

„Die Erziehung oder Nichterziehung in der Familie spielt auch noch heute die größere Rolle für das Betragen der Kinder als die Schule.“

Die letzte Aeußerung spielt schon auf Frage 15, nämlich auf eine allfällige Mitschuld der Schule, über. Cornioley faßt die über diese Frage eingegangenen Antworten zusammen wie folgt:

„Die Antworten auf die Frage nach einer allfälligen Mitschuld der Schule an unerfreulichen Zuständen spiegeln einen unverkenbaren Gegensatz der gegenwärtigen pädagogischen Strömungen (gegenwärtig in dem Sinne, als die jetzt amtierende Lehrerschaft sie vertritt, seien sie nun neu oder alt). Die Vorwürfe an die Schule, Selbstvorwürfe bis zu einem gewissen Grade, lassen sich kaum zusammenfassen. Sie enthüllen entweder eine lebendige und fruchtbare Fülle von Gedanken in unverdornten Köpfen oder aber eine zerstörende und zersetzte, chaotische Richtungslosigkeit in kleinen und großen Dingen, eine dauernde Feindschaft zwischen zwei gleichermaßen falschen Fronten: Hochzüchtung des „freien Menschen“ zum Nachteil der Gesamtheit, Hochzüchtung des „Untertanen“ zum Nachteil der ichbewußten Persönlichkeit. Die Wahrheit kann nur in der Mitte liegen. Ich glaube nicht an eine Gefährdung der Schule wegen dieses bunten Straußes von Meinungen und Ueberzeugungen.“

gen. Bewahre uns das Schicksal vor einer ausgerichteten Pädagogik!"

Dennoch

„Es ist höchste Zeit, daß die Schule in den oberen Schuljahren ernste Arbeit verlangt, das Verantwortlichkeitsgefühl weckt und nutzlose Spielereien beiseiteläßt.“

lautet eine Antwort. Eine andere betont:

„Die Schule wagt es oft nicht, gegen offensichtliche Schäden energisch aufzutreten. Der Lehrer ist oft zu weich.“

und

„Die Schule ist nicht schuldlos; man denke an das Nachäffen alles Fremden ohne überprüfen!“

oder

„Zu viel Gefühlsduselei!“

Die Schulbehörden interessiert nun vor allem auch, was für Vorschläge über allfällige gesetzliche Neuerungen gemacht worden sind:

Cornioley schreibt:

„Unterrichtliche Vorbereitung der größeren Schüler auf spätere Familienpflichten, eine grundsätzliche Aufteilung des Unterrichts in Vormittagsschule mit straffer und Nachmittagsschule mit lockerer Durchführung, vermehrte Disziplinarmittel, staatsbürgerlicher Unterricht auch für Mädchen, andere Auslese für die Seminarien, ein Unterscheidungsmerkmal für Schüler und Nichtschüler, Verbot jeder politischen Tätigkeit im Schulalter, bessere Verbindung zwischen Schule und Elternhaus, Einschränkung des Fachlehrersystems, Ausbau der sportlichen Tätigkeit zur Ablenkung vom Vereinsleben, Belassung der Gymnasialquarta beim Progymnasium. Nicht ohne Bitterkeit wird von einigen statt gesetzlicher Neuerungen die ehrliche Anwendung der vorhandenen Bestimmungen gefordert.“

Und weiter:

„Behördliche Kontrolle der Jugendvereine, schärfere Zensur aller Veröffentlichungen, Alkoholverbot für Kinder, Verbot der Mitwirkung an Abendanlässen und Theatervorstellungen, Recht der Schule zum direkten Eingreifen bei Mißständen, Arbeitsgelegenheit für den Familienvater, größerer Schutz der Schulentlassenen, Ausweis für Jugendliche, Recht der Schule zur Kontrolle der Freizeit, Zwang zum Hortbesuch für unbeaufsichtigte Kinder, Ueberlassung der Schulräume an begrüßenswerte Jugendvereine, Verbot der Vereinszugehörigkeit bis zum 7. Schuljahr und der Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen außerhalb der Schule, Sicherung günstiger Familienverhältnisse, Schaffen vermehrter Gelegenheit zu praktischer Freizeitarbeit, Verbot von Organisationen mit aus Erwachsenen und Kindern gemischter Mitgliedschaft.“

Ein hübsches Sträußchen — man entschuldige — zum Teil recht krauser Wünsche! Dem Gesetzgeber mag es heiß und kalt werden. Und doch kann man sich keineswegs der Erkenntnis verschließen, daß irgendwie etwas getan werden sollte. So dürfte eine gesetzliche Regelung der Vereinszugehörigkeit von

Kindern allein schon manches Problem lösen, manche Schwierigkeit überwinden helfen.

Auch H. Cornioley steht den allzuvielen Wünschen um Reglemente und Verordnungen zurückhaltend gegenüber. In seinen „Anträgen des Berichterstatters“ führt er daher lediglich an:

„Die Freizeit des Kindes — und dazu gehören seine Ferienbeschäftigung und die allfällige Vereinszugehörigkeit — ist als ein Gebiet zu betrachten, das die Eltern, die Schule und die Oeffentlichkeit (Gemeinde, Staat) zu betreuen haben.

Die Eltern sind von Schule und Oeffentlichkeit in allen Bestrebungen zu unterstützen, ihre erzieherischen Rechte und Pflichten auszuüben. Sie sind zu diesem Zwecke aufzuklären, wenn nötig zu warnen oder gar auf Grund der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zu strafen.

Die Schule (Lehrerschaft und Kommission) hat durch Unterricht, Erziehung und Kontrolle ihr Augenmerk auf die Freizeit ihrer Schüler zu richten und bei feststellbarer Schädigung oder Gefährdung ohne Zögern direkter indirekt (bei Eltern oder Behörden) einzugreifen.

Der Gemeinderat als gesetzlicher Vertreter der Oeffentlichkeit soll im Sinne der Ausführungsbestimmungen zur Gemeindeordnung dem Jugendamt als weiteren Fürsorgezweig das Einschreiten gegen Auswüchse in der Freizeit der Jugend zuweisen. Durch diesen Beschuß wird der Versuch ermöglicht, ohne jede andere, schwer einzuführende gesetzliche Neuerung durch Aufklärung, wenn nötig Warnung oder Ueberweisung an den Richter gemäß bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auf amtliche und organisierte Weise die Bemühungen von Eltern und Schule zu unterstützen.

Die Polizeidirektion ist zu ersuchen, von sich aus vorzugehen und den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen Nachachtung zu verschaffen.“

Damit haben wir Hans Cornioleys Arbeit in raschen Zügen durchgangen. Hüten wir uns davor, aus ihr voreilige und allzuweit gehende Schlüsse zu ziehen! Wer sie aber eingehend studiert, wird für sich, seine Berufsarbeit und den mit ihr zusammenhängenden Freuden und Nöten manche Anregung, manche Antwort auf tagtäglich an ihn herantretende Fragen finden.

Ueber eines wollen wir uns freuen: Die Ergebnisse der Umfrage reißen nicht nieder; sie bauen auf; sie versuchen uns die Augen zu öffnen, wollen uns eine Jugend nahe bringen, die uns vielleicht manchmal fremd vorkommen mag, die aber gewiß — gesunder und besser ist, als die vergangenen Zeiten. Diese letzte Ueberzeugung versöhnt uns mit allem Nachteiligen, das — wieder aus den Ergebnissen des Buches geschlossen — ebenso zweifellos besteht. Gewiß, keine Reglemente und Paragraphen werden für bestehende Mißstände Abhilfe schaffen, wohl aber der Glaube an unsere Jugend. Wem dieser Glaube fehlt, greife zu Cornioleys Buch — er wird ihn finden!